

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 8. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 08.10.2026

Sitzungstag: Donnerstag, den 08.10.2026 von 19:30 Uhr bis 21:55 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Busch, Dietmar	
Schriftführer	
Verwaltungsfachwirt Schuhmacher, Pascal	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Ulrich, Thomas	
GR Merklinger, Jonas	
GR Scheurich, Holger	
GR Seifried, Dominique	
GR Kuhn, Michael	
GR Hofer, Steffen	
GR Hennig, Egid	
GR Scheurich, Andreas	
GR Schwank, Erik	
GR Greulich, Larissa	

Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Dosch, Benjamin	entschuldigt
GR Eisenhauer, Katharina	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2026**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.09.2026**
- 3. Beratung und Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplanes nach Vorstellung durch das MWIng Fachbüro, Kreuzwertheim**
- 4. Beratung und Festlegung der künftigen Gestaltung der Außenfassade der Kindertagesstätte "Höhenwichtel"**
- 5. Zwischenbericht zum Haushaltsjahr 2026**
- 6. Anfragen und Informationen**
 - 6.1. Ehrenplakette und Ehrenpreis des Landkreises Miltenberg**
 - 6.2. Sachstandsbericht zur geplanten Errichtung von weiteren Windkraftanlagen auf der Vorrangfläche "W66 Wolfsäcker" östlich der Bestandsanlagen**
 - 6.3. Trafostationen und Kabelverlegung in Umpfenbach und Richelbach**
 - 6.4. Pflasterung der Containerfläche am Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Busch die anwesenden Gemeinderäte, die Presse sowie Herr Schuhmacher seitens der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2026</u>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2026 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2.	<u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.09.2026</u>
-----------	---

TOP 2: Vergabe der Arbeiten zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan „Lämmerheide“, Fl.-Nr. 195, Gemarkung Umpfenbach

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die zur Umsetzung der im Bebauungsplan „Lämmerheide“ festgesetzten naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlichen Arbeiten an die Firma Interforst GmbH, Kirchzell, auf Grundlage des vorliegenden Angebots in Höhe von ca. 12.800 € brutto zu vergeben.

Die ökologische Baubegleitung und fachliche Betreuung der Maßnahme erfolgt durch den Landschaftsarchitekten Michael Maier, Kreuzwertheim, auf Grundlage der HOAI.

3.	<u>Beratung und Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplanes nach Vorstellung durch das MWIng Fachbüro, Kreuzwertheim</u>
-----------	---

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 06.02.2025 angesprochen, sollte der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Neunkirchen überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Hierfür wurde zum 01.08.2025 das Büro MWIng aus Kreuzwertheim mit der Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans beauftragt.

Im Rahmen der Fortschreibung fanden mehrere Abstimmungstermine zwischen den Feuerwehrkommandanten, dem Feuerwehrausschuss, Vertretern der Verwaltung sowie dem beauftragten Fachbüro statt. Ein erstes gemeinsames Treffen fand am 17.09.2025 im Feuerwehrhaus Umpfenbach statt. Weitere Termine wurden am 05.03.2026 sowie am 28.07.2026 durchgeführt.

Dabei wurde durch das Fachbüro MWIng, vertreten durch Herrn Mittelsdorf, der jeweilige Soll-Ist-Zustand der einzelnen Feuerwehren im Gemeindegebiet Neunkirchen erarbeitet. Im Zuge der Überarbeitung wurden die einzelnen Feuerwehrstandorte zudem durch Herrn Mittelsdorf vor Ort in Augenschein genommen.

Der überarbeitete Feuerwehrbedarfsplan wird dem Gemeinderat durch Herrn Mittelsdorf vorgestellt. Dieser beinhaltet unter anderem eine aktualisierte Gefährdungsbeurteilung für das Gemeindegebiet Neunkirchen, einen Soll-Ist-Abgleich im Rahmen der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Gegebenheiten – insbesondere hinsichtlich Mannschaftsstärken, Ausstattung, Ausbildungsstand und Einsatzfähigkeit – sowie eine Darstellung des zukünftigen Bedarfs.

Anschließend übergab Bgm. Busch das Wort an Herrn Mittelsdorf.

Herr Mittelsdorf begrüßte das Gremium, die anwesende Feuerwehrkommandanten und stellte den Feuerwehrbedarfsplan anschließend in Form einer Power-Point-Präsentation vor. Diese umfasste zunächst eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte des Feuerwehrbedarfsplans, anschließend die Umsetzung der Maßnahmen aus dem bisher gültigen Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2019 sowie abschließend die für den Zeitraum 2026–2030 definierten Maßnahmen. Ziel der Fortschreibung ist es, die Entwicklungen seit 2019 zu bewerten, vorhandene Defizite zu identifizieren und konkrete Maßnahmen für die kommenden Jahre festzulegen.

Im Rahmen der Gefahrenanalyse erläuterte Herr Mittelsdorf, dass sich gegenüber dem Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2019 keine wesentlichen Änderungen in der Gefahrenbeschreibung der Gemeinde ergeben haben. Als relevante neue Entwicklung wurde das Wohngebiet „Lämmerheide“ mit einer Fläche von ca. 1,3 ha genannt. Die Risikoeinstufung der Ortsteilwehren bleibe im Wesentlichen unverändert. Herr Mittelsdorf betonte, dass die bestehende Feuerwehrstruktur damit grundsätzlich weiterhin zur Gefahrenlage der Gemeinde passt.

Anschließend ging Herr Mittelsdorf auf den Ist-Zustand der Fahrzeugausstattung ein. Er stellte dar, dass die vorhandene Fahrzeugausstattung insgesamt bedarfsgerecht ist und aktuell keine wesentlichen Defizite bestehen. Durch die in den vergangenen Jahren erfolgten Beschaffungen, insbesondere das HLF 10 für Neunkirchen und das MLF für Richelbach, ist der Fuhrpark deutlich modernisiert worden. Herr Mittelsdorf wies darauf hin, dass sich das Durchschnittsalter der Fahrzeuge gegenüber dem Feuerwehrbedarfsplan 2019 deutlich reduziert habe. Während 2019 noch ein Durchschnittsalter von ca. 25 Jahren bestand, liegt dieses nun bei ca. 13 Jahren.

Als weitere vorgesehene Maßnahmen im Bereich Fahrzeuge stellte Herr Mittelsdorf das Fahrzeugkonzept für den Zeitraum 2026–2030 vor. Für die Feuerwehr Neunkirchen ist der Ersatz des vorhandenen TSF-L durch einen gebrauchten MTW vorgesehen. Für die Feuerwehr Umpfenbach ist die Ersatzbeschaffung des LF 8/6 durch ein MLF geplant. Die Feuerwehr Richelbach verfügt bereits über ein im Jahr 2021 beschafftes MLF. Zudem wies Herr Mittelsdorf darauf hin, dass die Kostensatzung aufgrund der Modernisierung des Fuhrparks aktualisiert werden sollte.

Ein zentraler Schwerpunkt der Vorstellung war die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehren. Herr Mittelsdorf erläuterte die Auswertung der Personalverfügbarkeit und der Alarmsicherheit. Dabei stellte er fest, dass alle drei Feuerwehren tagsüber als nicht tagesalarm-sicher einzustufen sind. Nachts besteht jeweils eine begrenzte Nachalarm-sicherheit. Er betonte, dass die Verbesserung der Tagesverfügbarkeit eine der wesentlichen Herausforderungen für den kommenden Planungszeitraum darstellt wies darauf hin, dass zur Erreichung dieses Schutzziels weiterhin insbesondere das Rendezvous-Verfahren, vor allem tagsüber, angewendet werden soll.

Im Bereich der Feuerwehrhäuser stellte Herr Mittelsdorf die Ergebnisse der Begehungen vor. Dabei wurden an den Standorten Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach verschiedene Handlungsbedarfe festgestellt. Diese betreffen beispielsweise unter anderem Verkehrswege,

Parksituationen, Notbeleuchtung, Fluchtwegkennzeichnung und die Prüfung elektrischer Betriebsmittel. Herr Mittelsdorf wies darauf hin, dass diese Mängel schrittweise abgearbeitet werden sollen. Für das Feuerwehrhaus Richelbach ist im Investitionsprogramm 2026 eine Maßnahme zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften sowie der Heizungsanlage vorgesehen.

Im weiteren Verlauf stellte Herr Mittelsdorf dar, welche Maßnahmen aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2019 bereits umgesetzt wurden. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die Beauftragung der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans, die Schaffung von Löschwasserzisternen in jedem Ortsteil, die Nutzung tatsächlicher Ausrückzeiten bei der Fortschreibung, die Modernisierung des Fuhrparks sowie die Umsetzung des Atemschutzkonzepts mit vier Pressluftatmern je Feuerwehr. Auch im Bereich der Jugend- und Kinderfeuerwehr sind bereits Maßnahmen angestoßen bzw. umgesetzt worden.

Herr Mittelsdorf machte zugleich deutlich, dass einzelne Maßnahmen aus dem bisherigen Feuerwehrbedarfsplan weiterverfolgt werden müssen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Personalgewinnung, zur Verbesserung der Tagesalarmsicherheit und die Ausbildung kommunaler Mitarbeiter. Für den Zeitraum 2026–2030 stellte Herr Mittelsdorf verschiedene Maßnahmen zur Personalentwicklung vor. Er betonte, dass die Personalgewinnung und die Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit entscheidende Ziele für die Zukunft sind.

Auch die Qualifikation und Ausbildung der Feuerwehrdienstleistenden wurde thematisiert. Herr Mittelsdorf stellte dar, dass neue MTA-Konzepte, die Aus- und Weiterbildung von Atemschutzgeräteträgern, Fahrerlaubnisse, Kettensägenausbildungen sowie gemeinsame Ausbildungsformate der Ortsteilwehren weiterverfolgt werden sollen. Ziel ist es, die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren nicht nur zahlenmäßig, sondern auch fachlich langfristig zu sichern.

Abschließend stellte Herr Mittelsdorf das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2026–2030 vor. Für das Jahr 2026 ist beim Feuerwehrhaus Richelbach eine Investition von 10.000 Euro zur Verbesserung der UVV-Situation und der Heizungsanlage vorgesehen. Für das Jahr 2030 ist für Neunkirchen die Ersatzbeschaffung eines gebrauchten MTW mit einem Aufwand von 40.000 Euro eingeplant. Ebenfalls für 2030 ist für Umpfenbach die Beschaffung eines MLF mit einem Aufwand von 320.000 Euro vorgesehen; hierfür ist eine Förderung des Freistaats Bayern in Höhe von 91.970 Euro eingeplant.

Zusammenfassend stellte Herr Mittelsdorf fest, dass die Gemeinde Neunkirchen mit ihren drei Ortsteilwehren grundsätzlich über eine bedarfsgerechte Feuerwehrstruktur verfügt. Die Gefahrenlage habe sich gegenüber 2019 nicht wesentlich verändert, und die Fahrzeugausstattung ist insgesamt angemessen. Die wesentlichen Herausforderungen für den Zeitraum 2026–2030 liegen in der Verbesserung der Tagesverfügbarkeit, der Gewinnung und Qualifizierung von Personal, der Beseitigung festgestellter Mängel an den Feuerwehrhäusern sowie der weiteren Optimierung von Alarmierung, Ausbildung und Nachwuchsarbeit. Der

Feuerwehrbedarfsplan bildet hierfür die fachliche Grundlage und benennt die notwendigen Maßnahmen und Investitionen für die kommenden Jahre.

GR Hennig stellte fest, dass nach den dargestellten Ergebnissen jede Ortsfeuerwehr sowohl tagsüber als auch nachts nicht ausreichend alarmierungssicher ist. Grund hierfür ist insbesondere die verfügbare Personenstärke. Gleichzeitig ist eine Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren nicht möglich, da in dieser Konstellation die erforderlichen Hilfsfristen nicht eingehalten werden können. GR Hennig wies zudem darauf hin, dass die Mitgliederwerbung zunehmend schwierig ist.

Er fragte Herrn Mittelsdorf, welche Möglichkeiten er sieht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren langfristig zu sichern.

Herr Mittelsdorf erläuterte, dass der zentrale Ansatz in einer konsequenten und breit angelegten Personalgewinnung liegt. Die Mitgliederwerbung muss auf mehreren Ebenen erfolgen und darf sich nicht allein auf klassische Werbung beschränken. Er verwies auf die im Feuerwehrbedarfsplan vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere die gezielte Ansprache von Einwohnerinnen und Einwohnern beim Erreichen geeigneter Altersgruppen, die Durchführung von Informations- und Werbeveranstaltungen sowie die Reaktivierung ehemaliger Feuerwehrdienstleistender.

Darüber hinaus betonte Herr Mittelsdorf, dass auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für aktive Feuerwehrdienstleistende eine wichtige Rolle spielt. Hierzu zählen Vergünstigungen bei gemeindlichen Einrichtungen sowie ggf. ein Bonussystem für erfolgreiche Mitgliederwerbung. Wichtig ist außerdem eine klare Trennung zwischen aktivem Feuerwehrdienst und Vereinsleben, um Interessierten den Einstieg in den Einsatzdienst zu erleichtern.

GR Hofer fragte, ob die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans häufig über ein Jahr dauert.

Herr Mittelsdorf erläuterte, dass die Ausarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans bereits im Dezember fertiggestellt war. Die weitere Bearbeitung und Vorstellung haben sich jedoch unter anderem aufgrund der Kommunalwahl sowie durch die notwendige Terminfindung mit den Feuerwehren und weiteren Beteiligten verzögert.

Bürgermeister Busch bedankte sich bei Herrn Mittelsdorf für die Präsentation und wünschte ihm eine gute Heimfahrt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Der Gemeinderat nimmt den überarbeiteten Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Neunkirchen zur Kenntnis und stimmt diesen in der vorgelegten Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Feuerwehrbedarfsplan dargestellten Maßnahmen und Empfehlungen weiter zu prüfen und diese im Rahmen der künftigen Haushalts- und Investitionsplanung zu berücksichtigen.

4.	<u>Beratung und Festlegung der künftigen Gestaltung der Außenfassade der Kindertagesstätte "Höhenwichtel"</u>
-----------	--

Bei der Erweiterung der Kindertagesstätte Höhenwichtel sind die Rohbauarbeiten größtenteils abgeschlossen. Im nächsten Schritt soll die Außenfassade fertiggestellt werden.

Hierfür ist zunächst eine farbliche Gestaltungsrichtung festzulegen. Das beauftragte Architekturbüro Wolf hat hierzu drei Farbvarianten für die Gestaltung der Außenfassade ausgearbeitet. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Gestaltungsvarianten liegen ausschließlich in der Farbgestaltung des neuen Anbaus.

Farbvariante 1:

Fassade – Caparol Farbe „Sandstein“ dunkelrot; Faschen & Sockel – kupferfarben

Farbvariante 2:

Fassade – Caparol Farbe „Soja“ schlammfarben, grünliches Grau; Faschen und Sockel „Sandstein“

Farbvariante 3:

Fassade – Caparol Farbe „Flamenco“ gräulicher Grundton mit pink / lilafarbenen Nuancen; Faschen und Sockel „Sandstein“

Die Farbvarianten wurden sowohl verwaltungsintern als auch innerhalb der Kindertagesstätte durch die Kita-Leitung und das pädagogische Personal betrachtet und bewertet. Dabei wurde die Variante 2 favorisiert, da sie farblich gut mit dem zukünftigen Gesamterscheinungsbild der Einrichtung harmoniert und sich auch das neue Logo hier stimmig einfügt. Die Verwaltung schließt sich dieser Einschätzung an.

Bei den vorliegenden Varianten handelt es sich zunächst um eine grobe gestalterische Vorgabe. Auf Grundlage der durch den Gemeinderat ausgewählten Variante sollen im weiteren Verlauf durch die Firma Wachtel entsprechende Muster mit Farbnuancen erstellt werden. Anhand dieser Muster wird die endgültige Farbgestaltung festgelegt.

In die weitere Ausarbeitung werden auch die Fensterfaschen (Fensterumrandungen) einschließlich der vorgesehenen Farbabstufungen entsprechend den vorliegenden Planunterlagen einbezogen.

Darüber hinaus soll der bestehende Krippenanbau (blauer Anbau) im Zuge der Maßnahme ebenfalls neu gestrichen und farblich an das Gesamtkonzept der Kindertagesstätte angepasst werden. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von brutto ca. 6.000,00 €.

GR A. Scheurich erklärte, dass ihm die Entscheidung für einen Farbton schwerfällt. Jeder, der bereits eine Hauswand gestrichen hat, kennt die Schwierigkeit, einen passenden Farbton auszuwählen, da dieser nach dem Anstrich oft anders wirkt als erwartet.

2. Bgm. Seifried schlug vor, der Empfehlung der Verwaltung und der KiTa-Leitung sowie dem pädagogischen Personal zu folgen.

Beschluss: Ja 7 Nein 4

Der Gemeinderat beschließt, die weitere farbliche Gestaltung der Außenfassade der Kindertagesstätte Höhenwichtel auf Grundlage der Variante 2 (Fassade – Caparol Farbe „Soja“ schlammfarben, grünliches Grau; Faschen und Sockel „Sandstein“) weiterzuverfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Architekturbüro Wolf und der Firma Wachtel entsprechende Muster mit Farbnuancen erstellen zu lassen und die endgültige Farbgestaltung darauf aufbauend abzustimmen.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Das vorhandene Nebengebäude soll im Zuge der Maßnahme ebenfalls neu gestrichen und farblich an das Gesamtkonzept angepasst werden. Die hierfür entstehenden zusätzlichen Kosten in Höhe von brutto ca. 6.000,00 € werden genehmigt

5. Zwischenbericht zum Haushaltsjahr 2026

Im Schreiben des Landratsamtes Miltenberg zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 wurde die Empfehlung ausgesprochen, dem Gemeinderat regelmäßig über die Haushalts- und Finanzlage zu berichten. Die Berichterstattung sollte insbesondere die Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabearten, den Stand der Rücklagen und Verbindlichkeiten sowie den Vollzug der Investitionsmaßnahmen umfassen.

Deshalb hier einige wichtige Zahlen zum Haushalt 2026 zum Stand Ende September. Haushaltsstellen, die hier nicht aufgeführt sind, entwickeln sich z.Zt. plangemäß.

Verwaltungshaushalt (Einnahmen)

Haush.stelle	Bezeichnung	Haush.ansatz	derz.Stand (1) bzw derz.Jahres-Soll (2)
0.9000.0030	Gewerbesteuer	250.000 €	284.000 € (2)
0.4641.1714	Betr.kost.förd. KiGa./Krip.	270.000 €	222.060 € (2)
0.4641.1194	Gebühren Kindertagesstä.	100.000 €	90.000 € (2)

Bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt gibt es zum jetzigen Zeitpunkt folgende nennenswerte Abweichungen zum Haushaltsansatz: Das Jahres-Soll der Gewerbesteuer beträgt rd. 284.000 € gegenüber dem Ansatz von 250.000 €. Sowohl bei der Betriebskostenförderung als auch bei den Gebühren für die Kindertagesstätte u.a. durch Rückzahlungen aus der Abrechnung BayKiBiG aus dem Vorjahr ist mit deutlich weniger Einnahmen zu rechnen.

Verwaltungshaushalt (Ausgaben)

Haush.stelle	Bezeichnung	Haush.ansatz	derz.Stand (1) bzw derz.Jahres-Soll (2)
0.7181.6721	Kostenbet. Kläranlage Eichenbühl	160.000 €	160.000 € (2)
0.2150.6722	Gastschulbeiträge an Eichenb. und Bürgstadt	160.000 €	184.884 € (2)

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist beim Gastschulbeitrag eine Erhöhung durch eine hohe Nachzahlung aus einer Abrechnung der Vorjahre (incl. Anpassung der Vorauszahlungen) zu verzeichnen. Inwieweit der Ansatz bei der Kostenbeteiligung Kläranlage

eingehalten wird, hängt noch von den Ergebnissen von ausstehenden Abrechnungen der Vorjahre ab.

Vermögenshaushalt (Einnahmen)

Haush.stelle	Bezeichnung	Haush.ansatz	derz.Stand (1) bzw derz.Jahres-Soll (2)
1.4641.3610	Zuschuss Erweit. KiTa. Nk.	400.000 €	376.000 € (2)
1.4641.3610	Zuwend. Erweit. KiTa. Nk. aus komm. Invest.budget	200.600 €	0 € (1)
1.7911.3610	Zuwend. Beratung Breitbandausbau	40.000 €	0 € (1)
1.8811.3401	Bauplatz-/Grundst.verk.	0 €	- 71.614 € (1)
1.9101.3100	Entnahme aus Rücklage	0 €	17.903 € (1)
1.9121.3771	Kreditaufnahme	1.416.455 €	1.400.000 € (2)

Bei den Einnahmen im Vermögenshaushalt kann ein Abruf der Zuwendungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte nach entsprechendem Kostenanfall erfolgen. Beim Bauplatzverkauf wurde ein Ansatz von 0 € veranschlagt; Bisher wurde nur 1 Bauplatzrückgabe gebucht.

Vermögenshaushalt (Ausgaben)

Haush.stelle	Bezeichnung	Haush.ansatz	derz.Stand (1) bzw derz.Jahres-Soll (2)
1.3700.9450	Reparaturarbeiten Kirchturmuhren Kirchen Neunkirchen und Umpfenb.	0 €	22.308 € (2)
1.4641.9453	Kindertagesstä.Erweiterung	1.500.000 €	684.961 € (1)
1.6481.9510	Brückensanierungskonzept Richelbach	22.0000 €	0 € (1)
1.7911.9870	Beratungsleistungen Breitbandausbau	40.000 €	0 € (1)
1.8801.9450	Schloßstraße 4 Umpfenbach neue Fenster Mietwohnung	20.000 €	9.117 €(1)
1.9121.9776	Tilgung v. Darlehen	120.000 €	92.000 € (2)

Bei den größeren Ausgaben im Vermögenshaushalt stellt sich der Kostenstand wie in der Tabelle aufgeführt dar. Als außerplanmäßige Ausgaben kamen bisher die vom Gemeinderat beauftragten Reparaturarbeiten an den Uhrenanlagen der Kirchtürme Neunkirchen und Umpfenbach hinzu.

Der Schuldenstand der Gemeinde Neunkirchen beträgt zum 30.09.2026: 1.599.189 €. Von der für das Haushaltsjahr 2026 genehmigten Kreditaufnahme in Höhe von 1.416.455 € wurde bisher ein Teilbetrag in Höhe von 1.000.000 € aufgenommen. Die Aufnahme des Restbetrages der genehmigten Kreditaufnahme wird noch erfolgen.

Dieser TOP diene zur Information.

6.	Anfragen und Informationen
-----------	-----------------------------------

6.1.	Ehrenplakette und Ehrenpreis des Landkreises Miltenberg
-------------	--

Bgm. Busch informierte, dass die Bürgermeister vom Landratsamt Miltenberg wieder aufgefordert wurden, Vorschläge für die Verleihung der Ehrenplakette und des Ehrenpreises des Landkreises Miltenberg beim Landratsamt Miltenberg einzureichen.

Die Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg wird als hohe Auszeichnung jährlich an höchstens 20 Personen verliehen, die durch langjährige, aktive, erfolgreiche und unentgeltliche Tätigkeiten in Vereinen und sonstigen Organisationen mit kulturellen, sportlichen, sozialen, kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen, hervorragende Verdienste erworben haben. Die Verdienste müssen vorrangig im örtlichen Bereich bzw. auf Landkreisebene erbracht worden sein und sollen mindestens 25 Jahre umfassen.

Der Ehrenpreis des Landkreises Miltenberg ist die höchste Auszeichnung des Landkreises, die jährlich an maximal fünf Personen verliehen werden. Voraussetzung ist eine vorausgegangene Ehrung mit der Ehrenplakette. Außerdem müssen mindestens drei Jahre Wartezeit zwischen den beiden Auszeichnungen liegen. Demzufolge sollen die vorgeschlagenen Personen sich mindestens 28 Jahre aktiv, erfolgreich und unentgeltlich in Vereinen und sonstigen Organisationen engagiert haben. Insbesondere ist hierbei auf herausragende Verdienste zu achten, die eine Beispielwirkung haben und eine Stahlkraft über den örtlichen Bereich hinaus entfalten.

In Frage kommende Personen sollen bis einschließlich 04. November 2026 bei der Verwaltung gemeldet werden, damit eine fristgerechte Weiterleitung an das Landratsamt möglich ist.

6.2.	Sachstandsbericht zur geplanten Errichtung von weiteren Windkraftanlagen auf der Vorrangfläche "W66 Wolfsäcker" östlich der Bestandsanlagen
-------------	--

In der Sitzung des Gemeinderates vom 09. Juli 2026 wurde das Regionale Energiewerk Untermain mit der fachlichen Vorplanung für die zwei nordöstlichen Teilflächen des Windkraft-Vorranggebietes und der neutralen Unterstützung der Kommune bei den bevorstehenden Verhandlungen mit den Flächeneigentümern und Projektierungsunternehmen beauftragt.

Bgm. Busch teilte mit, dass die Flächeneigentümerversammlung am Mittwoch, den 07. Oktober 2026 im Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen stattgefunden hat. Die Versammlung war gut besucht, das Feedback war positiv.

Um im weiteren Prozess im Namen der Flächeneigentümer tätig werden zu können, bedarf es einer vertraglichen Grundlage. Der entsprechende Vertrag wurde den Flächeneigentümern im Rahmen der Versammlung vorgestellt und ausgehändigt. Er bildet die formale Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem Regionalen Energiewerk Untermain und regelt insbesondere die Vermittlung von Gestaltungsrechten. Jeder Flächeneigentümer entscheidet dabei eigenständig und unabhängig, ob er seine Flächen für das Projekt zur Verfügung stellt.

Bgm. Busch betonte nochmals, dass es der Gemeinde Neunkirchen wichtig ist, dass nicht einzelne Flächeneigentümer, sondern die Gemeinschaft von einem möglichen Windkraftprojekt profitiert. Nur so gelingt eine breite Akzeptanz und Missgunst innerhalb der Gemeinde wird vermieden.

Bgm. Busch stellte zudem ausdrücklich klar, dass die Gemeinde Neunkirchen nicht darüber entscheidet, ob auf den entsprechenden Flächen ein Windkraftprojekt umgesetzt wird. Auch ohne eine Beteiligung der Gemeinde Neunkirchen ist die Umsetzung eines Windkraftprojektes grundsätzlich möglich, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und die entsprechenden Vereinbarungen mit den Flächeneigentümern zustande kommen. Die Gemeinde verfolgt daher das Ziel, den Prozess aktiv, transparent und im Interesse der örtlichen Gemeinschaft zu begleiten. Durch die Zusammenarbeit mit dem Regionalen Energiewerk Untermain soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Interessen der Flächeneigentümer gebündelt und die Chancen einer möglichen Projektentwicklung für die gesamte Gemeinde genutzt werden.

6.3. Trafostationen und Kabelverlegung in Umpfenbach und Richelbach

GR Hofer erkundigte sich, welche Maßnahmen auf den Feldwegen zwischen Umpfenbach und Richelbach im Bereich der Schloßstraße bzw. der Lindenstraße vorgesehen sind.

Bgm. Busch erläuterte, dass nach der Errichtung einer neuen Trafostation auf Höhe der Schloßstraße 11 in Umpfenbach sowie im Bereich des Feuerwehrhauses in Richelbach nun die erforderlichen Kabelverlegearbeiten anstehen.

6.4. Pflasterung der Containerfläche am Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen

GR H. Scheurich teilte mit, dass er aus der Bürgerschaft auf eine mögliche Pflasterung der Fläche rund um die Glas- und Elektroschrottcontainer am Standort Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen angesprochen wurde. Die Fläche ist derzeit lediglich geschottert. Insbesondere bei versehentlich zerbrochenen Glasbehältern würde ein gepflasterter Untergrund die Reinigung und das Zusammenkehren der Scherben erleichtern.

Bgm. Busch nahm den Vorschlag zur Kenntnis.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung